

Garantiebestimmungen

für alle Glas-, Spiegel- und Metall-Flachheizungen (ultraflache Heizungen Bild und weiß/Farbe), Mini-Heizungen, Kirchenbank-Heizungen, Folien-Heizungen

Zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung (2 Jahre), gewähren wir eine Garantie auf Infrarotheizungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- Garantiezeit beträgt 5 Jahre, jeweils ab Kaufdatum
- Die Garantie gilt europaweit
- Während der jeweiligen Garantiezeit werden Infrarotheizungen, die aufgrund von Material- und Fabrikationsfehlern, funktionsuntüchtig sind, nach Prüfung repariert oder ersetzt
- Garantieansprüche müssen unverzüglich, schriftlich, bei uns geltend gemacht werden. Wenn der gemeldete Schaden in unserer Garantieleistung entspricht, reparieren wir die Heizung kostenlos. Wenn keine Reparatur möglich ist, erhalten Sie eine neue Infrarotheizung. Ein Rechnungsnachweis ist erforderlich.
- Die Garantieleistung bewirkt keine Verlängerung der jeweiligen Garantiezeit.
- Als Garantienachweis gilt das im Typenschild integrierte Gütesiegel, welches deshalb nicht entfernt werden darf.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden durch:

- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
- Nichtbeachtung der für das Gerät geltenden Sicherheitsbestimmungen
- Transportschäden
- Gewaltanwendungen z. B. Schlag, Stoß, fallen lassen
- Unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung der Infrarotheizung
- Veränderung der Oberfläche
- Umwelteinflüsse wie Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub, etc.
- Eingriffe, die von einem nicht autorisierten Elektrounternehmen vorgenommen wurden
- Eigenmächtige Reparaturversuche
- Einsendung in nicht transportsicherer Verpackung
- Betrieb ohne Temperatur Regeleinrichtung

Um eine optimale Nutzung zu gewährleisten, beachten Sie bitte die Vorgaben der Bedienungsanleitung. Sollten die Infrarotheizungen mit einer zu geringen Leistung also unterdimensioniert eingesetzt werden, erlischt unsere Garantie. Eine Haftung für Folgeschäden sowie entstandene Kosten durch Auf- und Abbau der Infrarotheizung werden nicht übernommen. Transport-, Verpackungs- und evtl. Versicherungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben von dieser Garantie unberührt und gelten unabhängig davon.

Entsorgung

Elektrische und elektronische Altgeräte enthalten vielfach noch wertvolle Materialien. Sie können aber auch schädliche Stoffe enthalten, die für Ihre Funktion und Sicherheit notwendig waren. Im Restmüll oder bei falscher Behandlung können diese der Umwelt schaden.

Bitte helfen Sie unsere Umwelt zu schützen! Geben Sie Ihr Altgerät deshalb auf keinen Fall in den Restmüll. Entsorgen Sie Ihr Altgerät nach den örtlich geltenden Vorschriften. Verpackungsmaterial, spätere Austauschteile bzw. Geräteteile ordnungsgemäß entsorgen.

Achtung: Technische Änderungen werden vorbehalten. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler begründen keinen Anspruch auf Schadensersatz!

Christa Bräuer
HELIOS Energie Effizienz Systeme
Dreihäuserstraße 12
35085 Ebsdorfergrund - Dreihausen

Telefon: 06424-4561
Fax: 06424-9295465
Mobil: 0151-23248079
Mail: energie@helios-infrarot.de

www.helios-infrarot.de